

ACHTET AUF DAS NETZWERK VON ULRIKE KÖLVER.
GROSSARTIG, DASS WILLI DAS ÜBER DEN VERTEILER GESCHICKT HAT!!!!

> From: thystate-comm@versanet.de
> To: info@berliner-wassertisch.net
> Date: Thu, 15 Sep 2011 16:19:11 +0200
> Subject: [Berliner Wassertisch] Fw: Re: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeo,rdnete
>

> Hallo Gerd, ich habe ähnliches schon mehrfach im Plenum geäußert.
> Vielleicht schlägt aber jetzt Dein Text durch.
> Dein Hinweis auf die gewählten Volksvertreter ist mir so aber zu flach. Wie
> kommst Du darauf, dass die nächsten Politiker im AH nach einer anderen
> "Denke" entscheiden werden?
> Hier lauert noch reichlich Stoff für den Berliner Wassertisch.
> -----MFG WH_WH -----

> ----- Original Message -----

> From: ulrike.fink.von.wiesenau@gmx.de
> To: ulrike-koelver@gmx.de; mi.tsch@gmx.de; schermer@berlin.de;
> ulrike.fink.von.wiesenau@gmx.de; angelika.paul@lieblingsmarke.de;
> K.Goebler@web.de; mathias.behnis@gmx.de; Claus.Kittsteiner@gmx.de;
> thystate-comm@versanet.de; johanna.erdmann@gmx.de;
> dorotheahaerlin@gmx.de; jfegeler@web.de; benedictugarte@aol.com
> Sent: Thursday, September 15, 2011 2:00 PM
> Subject: Fwd: Re: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeo,rdnete
>

> Lieber Gerhard, liebe Mitlesende,
>

> diese Stellungnahme ist sehr gut, sie sollte über den Infoverteiler gehen!
> Wie denkt Ihr darüber?
>

> Herzliche Grüße, Ulrike
>

> ----- Weitergeleitete Nachricht -----
>

> Subject: Re: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeordnete
> Date: Donnerstag, 15. September 2011 12:47
> From: Gerhard Seyfarth infos@seyso.de
> To: benedictugarte@aol.com
> Cc: ulrike-koelver@gmx.de, mi.tsch@gmx.de, schermer@berlin.de,
> ulrike.fink.von.wiesenau@gmx.de, angelika.paul@lieblingsmarke.de,
> K.Goebler@web.de, mathias.behnis@gmx.de, Claus.Kittsteiner@gmx.de,
> thystate-comm@versanet.de, johanna.erdmann@gmx.de, dorotheahaerlin@gmx.de,
> jfegeler@web.de
>

> Hallo,
> ich bin schon länger der Ansicht, dass der Wassertisch eine politisch
> arbeitende Bürgerinitiative ist bzw. sein sollte - und kein Ersatz für
> juristischen Sachverstand. Deshalb sollte der Wassertisch vor allem

- > politische Ziele formulieren und deren juristische Umsetzung den in
- > diesem Bereich Kompetenten anvertrauen.
- > Das politische Ziel in der jetzigen Etappe heißt (in der Kurzfassung für
- > die Allgemeinheit): die Verträge zu Fall bringen. Dieses Ziel kann auf
- > verschiedenen Wegen erreicht werden, wobei der politische Druck auf die
- > Parteien das originäre Mittel des Wassertischs ist.
- > Ob, mit welchen juristischen Mitteln und in welcher Anzahl die
- > Mitglieder des neuen Abgeordnetenhauses die Verträge zu Fall bringen,
- > werden die Parlamentarier, unter denen viele Juristen sind, selbst
- > klären. Wir als Wassertisch müssen vor allem darauf achten, dass sie es
- > wirklich tun und nicht nur davon reden.
- > Schon in der nächsten Woche, wenn die Sondierungsgespräche zwischen den
- > Wahlgewinnern beginnen, werden die ersten Weichen gestellt. Sobald das
- > Thema "Rekommunalisierung der BWB" behandelt wird, sollten wir ganz
- > schnell reagieren.
- > Gruß
- > Gerhard
- > P.S.: Jürgen hatte auf dem letzten WT-Plenum berichtet, dass laut seinem
- > Bekannten, der zur Juristischen Arbeitsgruppe gehört, die Anonymität vor
- > allem auf den Wunsch von Thomas Rudek zurückgeht. unsere Forderung
- > nach Transparenz der AG könnte auch von Seiten der AG positiv beschieden
- > werden.
- >
- > Am 15.09.2011 10:11, schrieb benedictugarte@aol.com:
- >> Liebe Leute,
- >>
- >> zunächst mal Danke an Ulrike, dass sie sich die Mühe gemacht hat, den
- >> ganzen Text zu lesen.
- >>
- >> Ich selbst kam noch nicht ausführlich dazu und sträube mich auch, da
- >> viel Zeit reinzustecken, und dies aus zwei Gründen: Zum einen habe ich
- >> nicht Jura studiert und kann aus meiner Perspektive lediglich
- >> juristische Meinungen gut finden oder nicht. Zweitens habe ich - genau
- >> wie Ulrike - erhebliche Probleme mit anonym verfassten Texten. Das
- >> widerspricht wirklich den grundlegenden wissenschaftlichen
- >> Gepflogenheiten und macht es zudem überaus schwer, den Text richtig
- >> einzuordnen. M. E. muss schon erkennbar sein, wer so etwas verfasst, für
- >> was die Verfasser sonst stehen, wozu sie bisher publiziert haben und ob
- >> sie überhaupt in diesem Thema drinstecken. Der Text kommt ja sogar ohne
- >> Literaturliste aus und die angegebenen Quellen sind nach meinem groben
- >> Überblick zumeist entweder Gerichtsurteile oder juristische
- >> Standard-Werke - es kann also nicht einmal aus der angegebenen Literatur
- >> auf die Richtung der Verfasser geschlossen werden. Man stelle sich mal
- >> vor, irgendwelche Freshfields-Anwälte würden so arbeiten - das Theater
- >> ob der Verschleierung der Herkunft wäre enorm.
- >>
- >> Aus diesen beiden Gründen - Anonymität und nicht vorhandener
- >> juristischer Kenntnisse meinerseits oder gar unsererseits - halte ich es
- >> für wenig zielführend, sich mit diesem Leitfaden tiefer auseinander zu
- >> setzen und ihn hoch und runter zu debattieren. Wenn die Wasserbürger
- >> darauf rumreiten wollen: Bitteschön.

>>
>> Vor allem weil wir erstmal die mit dem Volksentscheid durchgesetzten
>> Instrumente bedienen bzw. begleiten sollten, als da wären der nach der
>> Wahl einzurichtende parlamentarische Ausschuss samt "unabhängiger
>> Experten" sowie die im Paragraph 3 des Volksgesetzes vorgeschriebene
>> Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu den Verträgen. Der Wassertisch ist
>> eine politische Initiative und keine Prozesshanselvereinigung. Und dann
>> muss er sich auch politisch in solche Verfahren einmischen und manchen
>> Leuten eben mal auf Füße treten. Ungefragte Politikberatung per
>> Leitfaden ist ja ganz nett - aber höchstens ein (kleiner) Teil der
>> politischen Arbeit.

>>
>> Also: Überlegen wir lieber, wie wir auf die Einrichtung dieses
>> Parlamentsgremiums und insbesondere die Benennung der Sachverständigen
>> Einfluß nehmen wollen. Außerdem stehen ab Montag Koalitionsverhandlungen
>> an. Auch hier sollten wir uns ungefragt einmischen.

>>
>> Viele Grüße

>>
>> Benedict

>>
>>
>>
>>
>>
>>
>>
>>
>> -----Ursprüngliche Mitteilung-----
>> Von: Ulrike Kölver <ulrike-koelver@gmx.de>
>> An: 'Gerhard Seyfarth' <infos@seyso.de>; 'mi.tsch' <mi.tsch@gmx.de>;
>> 'Gerlinde Schermer' <schermer@berlin.de>; 'Ulrike Fink von Wiesenau'
>> <ulrike.fink.von.wiesenau@gmx.de>; 'Angelika Paul'
>> <angelika.paul@lieblingsmarke.de>; 'Karl Goebler' <K.Goebler@web.de>;
>> 'Mathias Behnis' <mathias.behnis@gmx.de>; benedictugarte
>> <benedictugarte@aol.com>; Claus.Kittsteiner <Claus.Kittsteiner@gmx.de>;
>> 'WHWH' <thrystate-comm@versanet.de>; johanna.erdmann
>> <johanna.erdmann@gmx.de>; "'Dorothea Härlin"
>> ' <dorotheahaerlin@gmx.de>; 'Jürgen Fegeler' <jfegeler@web.de>
>> Verschickt: Do, 15 Sept 2011 1:08 am
>> Betreff: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeordnete

>>
>>
>>
>> Nachstehend nach 2 mal Lesen vonSabines (?) Broschüre einige wenige
>> Anmerkungen. Beim erstenLesen schien mir das nicht schlecht, beim
>> zweiten Lesen sind mir Schwachstellenaufgefallen, mein Kommentar
>> unvollständig. Daher erst mal nur an Euch mit der Bitte umweitere
>> Stellungnahme.
>> Mit Sicherheit sollten wir das nicht auf unsereInternetseite stellen.

>> Gruß
>> Ulrike

>>
>>

- >> Einige wenige Überlegungen zur Broschüre des Arbeitskreises „unabhängiger
- >> Juristen“ (Kordinatorin Sabine Finkenthe)
 - >>
 - >> 0. Die Broschüre hat den Charakter eines juristischen Fach-Gutachtens.
 - >> Sie hat dabei den elementaren Kunstfehler, dass das Gutachten anonym
 - >> bleibt: Verfasser ist ausschließlich ein bis jetzt anonymes Gremium
 - >> „Arbeitskreis unabhängiger Juristen“. Als Koordinatorin des
 - >> Arbeitskreises wird Sabine Finkenthe benannt, aber nicht als
 - >> Verfasserin, d.h. auch sie steht nicht zu **einerpersönlichen**
 - >> **Verantwortung** für den Text. 
 - >> **Durch Einstellung auf dem Portal der „Wasserbürger“ ist der Text dennoch**
 - >> **vor allem Thomas Rudek und Sabine Finkenthe als Autoren zuzuweisen,**
 - >> zumal andere Namen der Öffentlichkeit vorenthalten werden.
 - >> Anonymen Texten haftet grundsätzlich etwas Unseriöses an. Zitierfähig
 - >> sind sie kaum, Quellen, auf die man sich berufen kann, sind sie überhaupt
 - >> nicht.
 - >> (Sowas müssten studierte Leute wie ein Kreis von Juristen eigentlich
 - >> wissen. –Dubios, zweifelhaft) 
 - >>
 - >> Zum Inhalt:
 - >> Beim ersten Lesen wirkt der Inhalt des Gutachtens mir zunächst
 - >> solide, für mich als Nicht-Juristen.
 - >> Der Vorschlag eines Organstreitverfahrens, der in den bisherigen
 - >> Überlegungen auch wirklich noch nicht vorkam, wirkt bestechend vor allem
 - >> dadurch, dass eventuell auch Einzelabgeordnete den vorgeschlagenen Weg
 - >> beschreiten können (das ist im Gesetz über den VerfGH Berlin und in der
 - >> Verfassung von Berlin tatsächlich nicht klar geregelt).
 - >> Beim nochmaligen Lesen fallen dann aber doch **bedenkliche Löcher**
 - >> im Gedankengang des Gutachtens auf.
 - >>
 - >> Hauptvorschlag des Gutachtens:
 - >> Abgeordnete des AH sollen den Senat auffordern, selbst
 - >> die Konsortialverträge, die ein Vorgänger-Senat geschlossen und die der
 - >> jetzige selbst fortgeschrieben hat, als verfassungswidrig zu erklären und
 - >> von den Privaten (gemeinsame) Rückabwicklung zu verlangen.
 - >> Wenn dann die Privaten – wie zu erwarten – sich weigern, soll der Senat
 - >> selbst die Verträge gerichtlich anfechten. Wenn der Senat – wie zu
 - >> erwarten – dies nicht tut, sollen Abgeordnete vor dem VerfGH Berlin wegen
 - >> Unterlassung dieser Maßnahmeklagen (Organstreitverfahren).
 - >>
 - >> (Vor VerfGH können nur „oberste Landesorgane“ als „Antragsteller“
 - >> und „Antragsgegner“ auftreten.)
 - >> [Und Personen, die Volksentscheide beantragen, was aber keine 
 - >> sonstigen Antragsrechte bisher nach sich zieht – **uns aber als BI zu dem**
 - >> **Gedankenverführt hat,** wir hätten auch sonst Zugang zu diesem Gericht]
 - >> .
 - >> Eine solches Organstreitverfahren ist fristgebunden: Klage muss erhoben
 - >> werden binnen ½ Jahr nach Bekanntwerdender Maßnahme oder Unterlassung
 - >> der Maßnahme (hier also: Unterlassung des Verlangens auf Rückabwicklung
 - >> der Verträge durch den Senat wegen Verfassungswidrigkeit der Verträge),
 - >> zur Frist s.u..

>>

>> Fragen:

>>

>> 1. Der Senat selbst soll von den Privaten Einverständnis

>> zu Rückabwicklung wegen Verfassungswidrigkeit der Verträge verlangen und,

>> wenn – wie zu erwarten – dieses Einverständnis nicht erreicht wird, selbst

>> die Verträge gerichtlich anfechten:

>>

>> Nehmen wir mal an, der Senat wollte das:

>> Vor welchem Gericht könnte er klagen? Dazu sagt das anonyme 

>> juristische Gutachten, soweit ich es verstehe, nichts.

>> Auch der Senat könnte aber definitiv nicht vor den VerfGH ziehen, weil

>> auch er vor dem VerfGH

>> (a) nicht gegen die Privaten klagen kann (die Gott-sei-dank keine

>> „obersten Landesorgane“ sind!)

>> (b) nicht gegen Verträge, sondern nur gegen die Verfassungsmäßigkeit von

>> Gesetzen klagen kann.

>> M.a.W.: auch der Senat ist an die Regeln für die Zuständigkeit des VerfGH

>> gebunden.

>> Der Senat könnte wrschl. die Verwaltungsgerichte bemühen – dazu sagt das

>> anonyme Gutachten aber gar nichts Konkretes.

>> Die Möglichkeiten des Senats (wenn er denn wollte, was eben

>> hochgradig unwahrscheinlich ist) auf wirkliche Anfechtung dessen, was er

>> als „oberstes Landesorgan“ in mehreren Parteienkonstellationen gewollt und

>> getan hat, werden im Gutachten als Eventualität vorausgesetzt, konkret

>> aber nicht erläutert.

>>

>> 2. Eine unmittelbare Belangbarkeit der Verträge vor dem VerfGH ergibt

>> sich aus dem Gutachten so wenig wie aus allen anderen Erkenntnissen zu

>> den rechtlichen Möglichkeiten bisher.

>>

>> 3. Ob ein Organstreitverfahren also überhaupt vom VerfGH angenommen

>> werden könnte, ist unter den o.a. Voraussetzungen sehr zweifelhaft: der

>> VerfGH muss sich möglicherweise als unzuständig erklären, ehe nicht die 

>> zuständigen Verwaltungsgerichte Recht gesprochen haben. Mit den

>> Problemen der Zuständigkeit des VerfGH bzw. der Verwaltungsgerichte

>> setzt sich das Gutachten aber, wie gesagt, gar nicht auseinander.

>>

>> 4. Abgeordnete sollen den Senat wegen Unterlassung der Anfechtung 

>> der Verträge durch Organstreitverfahren verklagen: s. Punkt 3.: Abweisung

>> der Klage bzw. Verweis auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine nicht

>> unwahrscheinliche Folge – und dazu gibt die Broschüre, zu der sich keine

>> Verfasser bekennen mögen, eben auch keinerlei Hinweise.

>>

>> 5. Frist: ein Organstreitverfahren muss eingeleitet werden innerhalb

>> ½ Jahr nach Bekanntwerden der strittigen Maßnahme oder Unterlassung der

>> Maßnahme.

>> Dass der Senat von Berlin die Verträge aber – vor welchem Gericht

>> auch immer – nicht anfechten will, ist seit Jahren bekannt.

>> Der Konstruktion des Gutachtens zufolge beginnt die Frist erst, wenn – ja 

>> wenn was? – irgendwelche Abgeordnete das längst bekannte nochmal gefragt

- >> haben und eine Ablehnung gekommen ist?
- >> Die Fristenvorstellung wirkt ein bisschen nach „Bauernschläue“ – da
- >> erheben sich schon Zweifel, ob ein Gericht / welches Gericht (?) solche
- >> Fristenansätze anerkennt.
- >>
- >> Summa: ein anonymes Gutachten, gegen das erhebliche formale
- >> und inhaltliche Bedenken sich bei genauer Lektüre aufdrängen.
- >> Diskussionsbedarf.
- >>
- >> („v.s.d.p.: Ulrike (K.)“) – ist aber erst mal intern und nicht zum
- >> publizieren gedacht.
- >> Gruß
- >> Ulrike (K.)
- >>

